

# Gemeindeverwaltung Elxleben

Thomas-Müntzer-Str. 69  
99189 Elxleben

## Antrag auf Gewährung eines verlängerten Zeitraumes für die Klärgrubenentsorgung

Grundstück:  
PLZ / Ort: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Nr.: \_\_\_\_\_  
Kd.-Nummer: \_\_\_\_\_

Eigentümer:  
Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Tel.Nr.: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_

gemeldete Personen mit  
Hauptwohnsitz: \_\_\_\_\_

Firmengrundstück Anzahl  
der Mitarbeiter: \_\_\_\_\_

gemeldete Personen mit  
Nebenwohnsitz: \_\_\_\_\_

Gartengrundstück Anzahl  
der Nutzer: \_\_\_\_\_

letzte Entsorgung: \_\_\_\_\_

Nutzungsvolumen des Sammelraumes der Klärgrube: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Nachweis anhand Typenblatt

Nachweis anhand Skizze

Wartungsbericht bei  
Vollbiologie KKA vom: \_\_\_\_\_

Kopie als Anlage

Name der Anlage: \_\_\_\_\_

### Entwässerungssatzung der Gemeinde Witterda § 15 Entsorgung des Fäkalschlammes

- (1) Die Gemeinde oder der von ihr beauftragte Abfuhrunternehmer räumt die Grundstückskläranlage und fährt den Fäkalschlamm mindestens einmal pro Jahr ab. Den Vertreter der Gemeinde und ihren Beauftragten ist ungehindert Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen zu gewähren.
- (2) Die Gemeinde bestimmt den genauen Zeitpunkt, zu dem die Durchführung der Entsorgung beabsichtigt ist. Ein Anspruch des Benutzers besteht insoweit nicht.

Bitte beachten Sie, dass Teilentleerungen der Klärgrube nicht statthaft sind.

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer